

daß der Vikar Jakob, ein Pfründner im Wormser Domstift, für sich und seine Erben an Schwester Hedewige Bernoltin zum Stule zu Worms für 14 Pfund Heller einen ewigen Jahrzins von 7 Unzen Heller verkauft hat. Er bezog ihn von dem in der Wormser Petersgasse gelegenen Haus der Jungfrau Trude von Köln und hatte ihn für 14 Pfund Heller von dem Wormser Ratsherrn Stangen gekauft. Schwester Hedewige bestimmt, daß der auf Georg [April 23] fällige Zins nach ihrem Tode den Dominikanern zufallen soll, damit diese ihres Todestages jährlich gedenken.

Indorsate: Hedewige Bernoltin zum Stule jairum [?] de VII unciis censuum, que habemus de ea super domum domicellarum de Colonia in vico sancti Petri; CXXVI [16. Jh.]; No. 100 Wormbs; Matthysz Brunner. [17./18. Jh.]

Pergament<sup>86</sup>; angezeigtes Offizialatssiegel abgefallen.

StadtA Worms II/43

Druck: Boos UB II/372 nr. 578 [unvollständig]

Regest: Gensicke.

14) 1375, Juni 23, [Worms]

Wolf von Bickenbach bekundet, daß die Dominikaner ihm gestattet haben, ein Türchen von seinem Hof „zu dem Kerisz“ durch ihre Mauer in ihren Kirchhof zu machen. Er hat gelobt, es auf ihre Aufforderung wieder zu vermauern, da er keinen Rechtsanspruch darauf besitze<sup>87</sup>.

Indorsate: Nota man sol durch daz huß zum Keryse dheyne [= kein] tür machen uff unßern Kirchhoff [15. Jh.]; Reverßbriff vor ein klein thürlin uff den Kirchhoff; No. 106 [16./17. Jh.].

Pergament; angezeigtes Siegel des Ausstellers vom Pressel abgefallen.

StadtA Worms II/46

Druck: Boos UB II/450 nr. 706

Regest: Gensicke.

15) 1465, Januar 16, [Worms]

Pfarrer Petrus Fyngk zu St. Lamprecht zu Worms und die Kirchengeschworenen dieser Pfarrei Jacop Daube genannt Wachenheim, Heinrich Silberborner, Mattis Moler sowie Diederich von Wolffspach bekunden, daß Prior und Konvent des Dominikanerklosters in Worms eine an Georg [April 23] an die Pfarrkirche fällige ewige Rente von 1 Pfund Heller mit 24<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Pfund Heller abgelöst haben.

Indorsate: Ablesung 1 lb Heller quam dedit conventus ad suprascriptum capitulum, actum anno MIIIIILXV [15. Jh.]; [mit gleicher Aussage, in einem Fall mit falschem „1565“, zwei weitere Indorsate, 16./17. Jh.]; No. 134 [17. Jh.].

Pergament; angezeigtes Siegel des Peter Fyngk fehlt samt Pressel, Siegel des Jacop Daube beschädigt.

StadtA Worms II/70

Regest: Gensicke.

VON OBERSTEIN

16) 1597, November 3, Dalsheim

Der Unterschultheiß und Amtsverwalter Anthonius Fauth und die geschworenen Gerichtsschöffen des Fleckens Dalsheim<sup>88</sup> Hans Cloßmahnn, Velten Schmidt, Staden Steingas, Christman Schuch sowie Hans Reyssinger stellen dem Junker Andreas von Oberstein, Domdechante zu Speyer, eine neue Beschreibung seiner in der Dalsheimer Gemarkung gelegenen Güter aus: 5 Viertel Acker „uff der Hoeh“ stoßen auf den Bermersheimer Weg zwischen Hans Cloßmahnn mit Kirchengülten und Hans Langfeld, die Velten Schmidt<sup>89</sup> in Erbbestand hat; 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Morgen aufwärts auf der Höhe stoßen auf den Bermersheimer Weg zwischen einem Angewender<sup>90</sup> und Hans zu Rodenstein und Closz Meurerer, die Velten Schmidt in Erbbestand hat; 2 Morgen Acker stoßen auf den Bermersheimer Weg zwischen Besitz der Kirche zu Dalsheim und Philipp Byring mit Seydenbenders Gut, davon haben je 1 Morgen Urban Fuchx und Velten Ernst inne, der Morgen zinst <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Malter Korn an Velten Schmidt; 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Morgen stoßen auf den Bermersheimer Weg zwischen Hans Schmidts Witwe und Martin Steingas mit Kirchengülten, davon haben Dönges Fauth 1 Morgen und Peter Hoffmans Witwe <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Morgen inne, der Morgen zinst jährlich <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Malter Korn an Velten Schmidt; 2 Morgen Acker „zu Wingertsteten“ oberhalb des Burgweges, zwischen Besitz des St. Georgen Altars und einem Angewender, die Velten Schmidt innehat.

Indorsate: Beforchung über 4 Malter <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Quart korn zu Dalbheim im jor 1597 verfertiget [1597]; 4 [18. Jh.]; Nrus 11 [18. Jh., mit Bleistift].

Pergament; angezeigtes Gerichtssiegel fehlt.

StadtA Worms II/145

Regest: Gensicke.

<sup>86</sup> Anhängend ein Pergamentstreifen von 1538: der Brief über diesen Zins habe sich beim Stift St. Paul gefunden.

<sup>87</sup> siehe Urk. 10.

<sup>88</sup> Fritz Reuter. Dalsheim im Wechselspiel der Geschichte, in: 1200 Jahre Dalsheim, Festschrift, Dalsheim 1966, S. 8 bis 28 und 61–62.

<sup>89</sup> Velten Schmidt bezeichnet als „der Stahm“, er ist für die Zinszahlung für die genannten Acker verantwortlich an Stelle der Eigentümer, vgl. Eduard Brinckmeier. Glossarium diplomaticum, Bd. II, 1856–63 (Neudruck Aalen 1961), S. 573: „Stamm“.

<sup>90</sup> Angewende oder Angewender bezeichnet das äußerste Ende einer Feldmark, wo Pflug oder Wagen wendeten. Ursprünglich zur Allmende gehörig, wurden diese quer zur Längsflur liegenden Parzellen später meist unter die anstoßenden Bauern aufgeteilt oder einem Einzelnen zur Bewirtschaftung übergeben. Im vorliegenden Falle sind die Angewender offenbar noch ungeteilt. Vergl. Brinckmeier, Bd. I, S. 92 „Angewende“; Jacob und Wilhelm Grimm. Deutsches Wörterbuch. Bd. I, Leipzig 1854, Sp. 513 „anwand“; Karlheinz Philipp. Studien zur Entwicklung der Flurformen im Kreis Kirchheimbolanden. Frankfurt/M. 1967, S. 60 f.

# KLEINE BEITRÄGE

## DIE FRUHROMANISCHEN WORMSER CHRISTUSRELIEFS

Den Hinweisen zweier Wormsgau-Leser verdankt der Verfasser die Möglichkeit, den drei 1963/64 veröffentlichten, sehr altertümlichen Christus-Stelen<sup>1</sup> zwei weitere Exemplare hinzufügen zu können. Der Wormser Internist Dr. med. Lothar Hotz machte mich aufmerksam auf einen Grenzstein im sogenannten Leininger Feld<sup>2</sup>, und der Pfiffligheimer Landwirt Richard Mundorf teilte mir mit, daß er bei Abbrucharbeiten im Frühjahr 1965 eine entsprechende Reliefstele gefunden habe<sup>3</sup>.

Das noch in situ befindliche Exemplar (Tafel 6, Abb. 1) steht an der Kreuzung zweier Feldwege in der Gewann „Im Oberhahntal“. Hier bezeichnet es, hoch aufragend und schon von weitem sichtbar, die Grenze zwischen der Wormser und der Pfiffligheimer Gemarkung; die Gemarkungsgrenze biegt hier, etwa 650 m südlich der Bahnlinie Worms-Alzey, in einem Winkel von 90° nach Westen um. Der Stein erhebt sich auf der nordöstlichen Ecke der Kreuzung, auf der Ostseite des nord-südlich verlaufenden Weges, auf dessen westlicher Seite die Gemarkungsgrenze entlangzieht. Dieser Umstand spricht ebenso für einen ursprünglich anderen Verlauf der Grenze wie die Tatsache, daß die reliefierten Breitseiten des Steins nach Norden und Süden ausgerichtet sind, also keinerlei Beziehung zum heutigen Verlauf der Gemarkungsgrenze aufweisen.

Die Nordseite des 74 cm über dem Boden aufragenden, 49 cm breiten und 29 cm dicken Quaders aus dunklem pfälzischen Rotsandstein trägt das hinlänglich bekannte Christusrelief, leider stark verwittert und in seinem unteren Teil durch eine gewaltsam eingeschlagene eiserne Höhenmarke verunstaltet. Die Halbfigur, mit fast kreisförmigem, nimbierter Kopf, trägt in der Linken das Buch, in der Rechten den Kreuzstab; der nur wenig vertiefte Reliefgrund ist gestockt. Die Höhe des Reliefspiegels beträgt 54 cm, die Breite 39 cm.

Dagegen zeigt die Südseite des Steins die spätgotische Form des Wormser Wappens, den schrägrechts gestellten Schlüssel mit abwärts gekehrtem Bart in einer 24 cm hohen und 22 cm breiten Tartsche (Tafel 6, Abb. 2). Damit entspricht der Grenzstein im Leininger Feld nach Vorder- und Rückseite genau demjenigen, der sich bis 1962, etwa 1050 m weiter nördlich, in unmittelbarer Nähe der Stelle befand, wo die Ludwig-Uhland-Straße (und mit ihr die Gemarkungsgrenze zwischen Worms und Pfiffligheim) auf die Alzeyer Straße trifft<sup>4</sup>. Leider weist der Grenzstein im Leininger Feld, unmittelbar am Weg stehend, an seiner südwestlichen Ecke bereits beachtliche Schäden auf, die von landwirtschaftlichen Fahrzeugen herrühren dürften. So sollte der Stein, angesichts seines Alters und Wertes, wohl doch ins Museum verbracht werden, bevor ein Traktor oder Mährescher ihn endgültig umwirft und zerstört, so sehr der Spaziergänger sich wünschen möchte, der ehrwürdigen Wegmarke auch in Zukunft zu begegnen. Zumindest ist geboten, den Quader vom Wege fort weiter in den angrenzenden Acker zu versetzen, um die Gefährdung wenigstens etwas zu verringern.

Im Gegensatz zu dem oben beschriebenen Exemplar ist der Reliefstein im Anwesen Richard Mundorf (Worms-Pfiffligheim, Landgrafenstraße 92) sehr gut erhalten. Er befand sich im Fundament des barocken Wohnhauses Landgrafenstraße 90, das im Frühjahr 1965 abgebrochen wurde<sup>5</sup>. Der Quader, gleichfalls aus grobkörnigem pfälzischem Rotsandstein, ist 104 cm hoch, 30 cm dick und oben 52 cm, unten 48 cm breit; die Höhe des Reliefspiegels mißt 54 cm, die Breite 37 cm (Tafel 6, Abb. 3).

Der Typus des Christusreliefs entspricht bis ins Detail demjenigen der vier anderen Steine: fast kreisrunder Kopf mit schmalem Nimbus, geschlossenes Buch in der Linken, Kreuzstab, den Rahmen überschneidend, in der Rechten. Wegen des besseren Erhaltungszustandes sind einige Einzelheiten zu erkennen, die bei den anderen Steinen den Witterungseinflüssen zum Opfer gefallen sind: Die Haare zu beiden Seiten des Hauptes sowie der Kinnbart (vgl. vor allem das Relief am sogenannten Andreas-

tor<sup>6</sup>) sind strähnig; die den Stab haltende Hand ist zur Faust geballt, während die Finger der rechten Hand ausgestreckt dem Buch aufliegen (vgl. das Relief am Weckerlingplatz, Anwesen Prof. Wustmann<sup>7</sup>). Wie der Grenzstein von der Alzeyer Straße<sup>8</sup> verjüngt sich der Mundorfische Quader leicht von oben nach unten. Die Rückseite ist glatt.

Hinsichtlich der Ikonographie und des zeitlichen Ansatzes gilt für beide Neufunde das schon 1963/64 von den länger bekannten Parallelstücken Gesagte<sup>9</sup>: Der Dargestellte ist Christus, und als Entstehungszeit hat das erste Drittel des 11. Jahrhunderts zu gelten.

Wirkliche Schwierigkeiten ergeben sich nur beim Versuch, die Frage nach der ursprünglichen Verwendung zu klären<sup>10</sup>. Noch immer erscheint mir am plausibelsten die Annahme, es handle sich um wiederverwendete Grabsteine<sup>11</sup>. Leider sind, im Gegensatz zu den Grabsteinen des Judentums<sup>12</sup>, christliche Grabsteine aus so früher Zeit kaum erhalten — was mit der häufigen Neuabiegung der christlichen Kirchhöfe im Ortsinneren zusammenhängt —, so daß Vergleichsmaterial weitgehend fehlt. Immerhin würden die christlichen Grabsteine aus früherer und späterer Zeit, die etwa Herbert Derwein<sup>13</sup> und Friedrich Karl Azzola<sup>14</sup> beschreiben und abbilden, gut zur Annahme frühromanischer Grabsteine der vorliegenden Gestalt passen. Im Falle des Quaders in der Landgrafenstraße könnte an die Herkunft vom unmittelbar benachbarten mittelalterlichen Friedhof Pfiffligheims gedacht werden; auch für das Exemplar im südlich angrenzenden Leininger Feld wäre solche Provenienz nicht auszuschließen.

Allerdings drängt sich, da von den fünf Steinen zumindest zwei nachweislich als Grenzsteine gedient haben, nun doch die Frage auf, ob diese Zweckbestimmung nicht die ursprüngliche gewesen sein könnte<sup>15</sup>. Grenzsteine des 11. Jahrhunderts sind mir bisher nicht bekanntgeworden; ob es solche vor dem 14. Jahrhundert überhaupt gegeben hat, ist zweifelhaft<sup>16</sup>. Das ausgehende 15. und frühe 16. Jahrhundert ist die hohe Zeit des heraldischen Grenzsteins; in diese Jahre fällt auch die Absteingung, in deren Verlauf die beiden Quader der Worms-Pfiffligheimer Gemarkungsgrenze mit der Wormser Tartsche geschmückt wurden. Eine gleichzeitige Entstehung der Christusreliefs, die in ihrer Altertümlichkeit eher noch an karolingische Vorbilder erinnern<sup>17</sup>, ist jedoch aus stilistischen Gründen ausgeschlossen.

<sup>1</sup> Otto Böcher, Frühromanische christliche Grabsteine in Worms, in: Der Wormsgau 6. Worms 1963/64, S. 79 f. mit Tafel 12.

<sup>2</sup> Brief vom 2. 12. 1967.

<sup>3</sup> Mündlich Sommer 1968.

<sup>4</sup> Otto Böcher (s. Anm. 1), S. 79 mit Tafel 12, Abb. 1 und 2.

<sup>5</sup> Freundliche Mitteilung von Herrn Richard Mundorf; im Fundament desselben Hauses kamen weitere Reste mittelalterlicher Plastik zutage (u. a. das große Fragment der qualitativ vorzüglichen spätgotischen Statue einer Heiligen), auf die der Verfasser zu einem späteren Zeitpunkt einzugehen gedenkt.

<sup>6</sup> Otto Böcher (s. Anm. 1), Tafel 12, Abb. 4.

<sup>7</sup> Ebd. Tafel 12, Abb. 3.

<sup>8</sup> Ebd. Tafel 12, Abb. 2.

<sup>9</sup> Ebd. S. 79 f.

<sup>10</sup> Diese Frage wird offengelassen von Diether Weirich, Zwei figurale Steinreliefs in Worms, in: Der Wormsgau 3. Worms 1958 (Heft 4, 1954/55), S. 245.

<sup>11</sup> Otto Böcher (s. Anm. 1), S. 80.

<sup>12</sup> Vgl. Speyer, Worms und Mainz: Eugen Ludwig Rapp und Otto Böcher, Die mittelalterlichen hebräischen Epitaphien des Rheingebiets, A. Die Inschriften des 11. und 12. Jahrhunderts, in: Mainzer Zeitschrift 56/57. Mainz 1961/62, S. 155–182.

<sup>13</sup> Herbert Derwein, Geschichte des Christlichen Friedhofs in Deutschland. Frankfurt am Main 1931, etwa S. 25 und 27 mit Tafel I.

<sup>14</sup> Friedrich Karl Azzola, Frühformen kleinbürgerlich-bäuerlicher Grabsteinkunst im Raum um Marburg, in: Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde 74. Kassel und Basel 1963, S. 57–80.

<sup>15</sup> So Dr. Lothar Hotz brieflich am 2. 12. 1967.

<sup>16</sup> Richard Zorn, Grenzsteine des Rhein-Main-Gebietes. Hofheim am Taunus o. J. (1931), S. 5.

<sup>17</sup> Vgl. Richard Hamann-MacLean, Merowingisch oder frühromanisch?, Zur Stilbestimmung der frühmittelalterlichen primitiven Steinskulptur und zur Geschichte des Grabmals im frühen Mittelalter, in: Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums Mainz 4. Mainz 1957, S. 161–199 (S. 185–188).

Zu den stilgeschichtlichen Bedenken gegen eine Deutung der Christusbilder auf Grenzsteinreliefs des ausgehenden 15. Jahrhunderts treten juristisch-heraldische, welches Territorium sollte denn auf der Worms gegenüberliegenden Seite durch ein „Christuswappen“ symbolisiert werden<sup>18</sup>? An die Christusreliefs als wormsisches Hoheitszeichen des 11. Jahrhunderts zu denken, verbietet sich jedoch gleichfalls aus heraldischen Gründen: Patron des Bistums, des Domstiftes und der Stadt Worms war seit alters der hl. Petrus<sup>19</sup>.

Immerhin käme vielleicht eine geistliche Körperschaft in Frage, die ihren Grundbesitz mit Christusreliefs versteinerte, weil Christus der Patron ihrer Kirche gewesen wäre: eines der z. T. sehr begüterten Wormser Klöster und Stifte also. Nun ist jedoch das Salvatorpatrozinium im ganzen Bistum Worms (abgesehen von je einem Altarpatrozinium in Alsheim und Heidelberg<sup>20</sup>) nicht nachweisbar – mit Ausnahme vielleicht des St. Cyriakusstifts zu Neuhausen. Hier hat es den Anschein, als habe das Cyriakuspatrozinium ein älteres Salvator-mundi-Patrozinium verdrängt<sup>21</sup>; noch das Stiftssiegel an einer Urkunde vom 18. Juni 1242 zeigt die Figur des thronenden Christus mit Kreuz (in der Rechten) und Buch (in der Linken)<sup>22</sup>, also ikonographisch unseren Steinreliefs genau entsprechend. Sollte das alte, vormals auch in Pfiffligheim mit Grundbesitz versehene<sup>23</sup> St. Cyriakusstift im 11. Jahrhundert seine Äcker mit solchen Steinen bezeichnet haben? Es würde sich dann meines Wissens um das früheste Beispiel von Gütersteinen handeln – eine doch sehr unwahrscheinliche Annahme.

Schließlich wäre noch zu erwägen, ob die zweifellos einst völlig frei aufgestellten Steinquader nicht Vorgänger der bekannten Weg- und Feldkreuze gewesen sein könnten<sup>24</sup> und zugleich Nachfahren der aus heidnischer Zeit stammenden monolithischen „Langen Steine“ unserer Landschaft<sup>25</sup>. Damit wäre eine gewisse Verwandtschaft mit dem Grabstein gegeben<sup>26</sup>, und auch die Tatsache der Verwendung als Grenzsteine wäre leicht zu erklären: im Feld boten sich die alten Quader als herrenloses Gut den Grenzsteinverfertignern des späten 15. Jahrhunderts gleichsam von selber an<sup>27</sup>. Ob die Differenzierung zwischen Sühnstein im Feld und Grabstein auf dem Kirchhof geistes- und formengeschichtlich überhaupt geboten ist, kann zumindest gefragt werden.

Vieles bleibt unklar. Lediglich eines stimmt nach drei Neufunden gegenüber der ersten Veröffentlichung – durch Diether Weirich – nicht mehr: daß die beiden 1954/55 publizierten beiden Steinbilder „kunstgeschichtlich völlig vereinzelt im Wormser Raum“ stünden<sup>28</sup>. Es hat sie offenbar in großer Zahl gegeben; zu welchem Zweck, könnte mit Sicherheit nur eine Inschrift bezeugen, und gerade eine solche hat sich bisher nicht gefunden.

Otto Böcher

<sup>18</sup> Pfiffligheim kommt nicht in Frage. Die 1141 erstmals erwähnte Kirche in Pfiffligheim, damals noch Filial von Hochheim und erst seit 1304 unter dem Patronatsrecht des Wormser St. Andreasstiftes selbständige Pfarrkirche, war dem hl. Stephan geweiht: Karl Johann Brilmayer, Rheinhesen in Vergangenheit und Gegenwart. Gießen 1905, S. 393. Das Wappen Pfiffligheims, auf einem Ortsstegel des Jahres 1734 überliefert, zeigt weder St. Stephan noch St. Andreas oder gar ein Christusbild, sondern eine von je einem Stern beseitete sog. Wolfssense, eine alte Ortsmarke: Carl J. H. Villinger, Ortswappen des Wonnegaus 23, in: Wonnegauer Heimatblätter 4, Nr. 6. Worms Juni 1959, S. 4.

<sup>19</sup> Vgl. Otto Hupp, Freistaat Hessen, Provinz Rheinhesen (Deutsche Ortswappen, herausgegeben von der Kaffee-Handels-Aktiengesellschaft, Neue Reihe, Heft 8). Bremen o. J. (ca. 1928), Nr. 20 (Worms): Thronender Petrus schon 1198 auf einem Hauptsiegel; vgl. ferner Joannes Fridericus Schannat, Historia Episcopatus Wormatiensis I. Francofurti ad Moenum 1734, Tafel VI, Fig. 1, 3 und 5 mit S. 221; Eugen Kranzbühler, Worms und die Heldensage. Worms 1930, S. 112–114 mit Anm. 59–76 auf S. 228.

<sup>20</sup> Carl J. H. Villinger, Die Patrozinien der Altäre in den Kirchen und Kapellen im Gebiet des ehemaligen Bistums Worms, in: Festschrift für Prof. Dr. Dr. August Reatz, Jahrbuch für das Bistum Mainz 4. Mainz 1949, S. 374–413 (S. 405); vgl. Hermann Schmitt, Die Patrocinien der Kirchen und Kapellen im ehemaligen Bistum Worms, in: Wormatia Sacra, Beiträge zur Geschichte des ehemaligen Bistums Worms. Worms 1925, S. 101–120 (Fehlannonce).

<sup>21</sup> Carl J. H. Villinger, Beiträge zur Geschichte des St. Cyriakusstiftes zu Neuhausen in Worms (Der Wormsgau, Beiheft 15). Worms 1955, S. 31–33.

<sup>22</sup> Carl J. H. Villinger ebd. S. 33.

<sup>23</sup> Freundlicher Hinweis von Herrn Carl J. H. Villinger, Worms-Neuhausen.

<sup>24</sup> Vgl. Otto Höfel, Rechtsaltertümer Rheinhesens. Würzburg-Aumühle 1940, S. 39–48 mit Abb. 71–81.

<sup>25</sup> Vgl. Otto Höfel ebd. S. 2–10 mit Abb. 1–15.

<sup>26</sup> Feldkreuze sind Sühnekreuze für Ermordete oder Erinnerungskreuze für tödlich Verunglückte; sie haben wie die Grabsteine ihren Ursprung im Totenkult und in der Abwehr des Totenspuk: Otto Höfel (s. Anm. 24), S. 39 f. (vgl. ebd. S. 44 f: Erinnerungskreuz bei Neuhausen für einen Ertrunkenen).

<sup>27</sup> Freilich könnte gefragt werden, ob man sich nicht gescheut haben würde, in das „Tabu“ einer durch gewaltsamen Tod verunreinigten Stätte einzugreifen; der Verfasser hält solche Aufgeklärtheit in der Zeit des Humanismus (Johann von Dalberg) und der beginnenden Renaissance für durchaus möglich.

<sup>28</sup> Diether Weirich (s. Anm. 10), S. 245.

## ALTDEUTSCHES SCHÜTZENBRAUCHTUM AUF PHILIPP SOLDANS WORMSER OFENPLATTE

Zur Geschichte und Deutung der jetzt in Rüdesheim befindlichen, aus Mittelheim stammenden Ofenplatte von Philipp Soldan, deren untere Hälfte ein Armbrustschießen in Worms darstellt<sup>1</sup>, haben sich neue Erkenntnisse ergeben, die hier nachgetragen werden sollen.

Albrecht Kippenberger, dem wir nicht nur die grundlegende Monographie über Philipp Soldan<sup>2</sup>, sondern auch zahlreiche Aufsätze über Einzelprobleme der Soldanforschung verdanken, hat mich liebenswürdigerweise darauf hingewiesen<sup>3</sup>, daß die Darstellung des Passahmahles – in linken oberen Teil der Platte – sich nicht nur auf einer Ofenplatte in Metz findet<sup>4</sup>, sondern auch auf einem Plattenfragment im Museum des Siegerlandes in Siegen<sup>5</sup>. Im Gegensatz zu der Worms-Mittelheimer und zu der Metzter Platte, die beide als typologische Entsprechung noch die Einsetzung des christlichen Abendmahles darstellen, handelt es sich bei der Siegerner Platte um das obere Stück einer schmalen Ofenstirn, die nur das Passahmahl zeigt, gerahmt von Pilastern (statt des kleineren, signierten Pilasters in Worms/Mittelheim und Metz hier auch rechts ein größerer, dem linken entsprechender Pilaster), einem Abschlußstreifen aus drei Fächermuscheln (den drei ersten von links auf den Platten aus Worms/Mittelheim und Metz; die ganz links befindliche ist breiter als die anderen) und – unter der Mahlszene – der Inschriftleiste DAS · OSTERLAMM · ZV · ESSEN · EXODI · 12. Trotz der betrüblich starken Rostschäden in Siegen besteht kein Zweifel daran, daß Soldan bei dieser Platte denselben Model des Passahmahles verwendet hat wie in Worms und Metz. Für uns ist das Fragment vor allem deshalb wichtig, weil es genau datiert ist: ein Schildchen im unteren Teil der

Platte zeigt die eindeutig identifizierbaren oberen Teile der arabischen Ziffern 1·5·4·7<sup>6</sup>. Damit erfährt die von mir vorgeschlagene Ergänzung der Jahreszahl auf der Metzter Platte zu „1547“<sup>7</sup> eine wichtige Bestätigung. Zugleich wird deutlich, daß Philipp Soldan den Passahmodel offenbar im Jahre 1547 geschaffen und benutzt hat; damit ist auch der Wormser Plattenguß so gut wie sicher auf 1547 datiert.

<sup>1</sup> Otto Böcher, Eine Wormser Ofenplatte des Philipp Soldan zum Frankenberg, in: Der Wormsgau 7. Worms 1965/66, S. 36–40.

<sup>2</sup> Albrecht Kippenberger, Philipp Soldan zum Frankenberg, Ein hessischer Bildhauer des 16. Jahrhunderts, Meister der Ofenplatten. Wetzlar 1926.

<sup>3</sup> Prof. Dr. Albrecht Kippenberger brieflich am 24. 4. 1968.

<sup>4</sup> Albrecht Kippenberger, Philipp Soldan (s. Anm. 2), S. 130, Nr. 39; Abb. 63 auf S. 52.

<sup>5</sup> Albrecht Kippenberger, Vom Kunsteisenguß des Siegerlandes und dessen Meistern, in: Hans Kruse (Hrsg.), Siegen und das Siegerland 1224–1924, Festschrift aus Anlaß der Siebenhundertjahrfeier von Burg und Stadt Siegen. Siegen 1924, S. 86–93 (S. 90 mit Abb. 15 auf S. 89).

<sup>6</sup> Merkwürdigerweise setzt Kippenberger a. a. O. (s. Anm. 5) S. 90 – vermutlich, weil ihm bei der Abfassung des Manuskripts die Photographie noch nicht zur Verfügung stand – das Stück nur ganz unbestimmt „in die 40er Jahre des 16. Jahrhunderts“.

<sup>7</sup> Otto Böcher, Eine Wormser Ofenplatte (s. Anm. 1), S. 36.